

**Benutzerordnung für die Freilauffläche des
Hemminger Hunde Club e.V., Hoher Holzweg, 30966 Hemmingen-Arnum**

1. Die Fläche dient dem freien Auslauf der registrierten Hunde der Vereinsmitglieder und gilt nur für erlaubnisfreie Hunde gemäß Niedersächsischem Hundegesetz.
Erlaubnispflichtige Hunde nach § 7 des Nds. Hundegesetzes (sog. „gefährliche Hunde“) benötigen einen Nachweis über die Erlaubnis der zuständigen Fachbehörde zum Halten dieses Hundes. Dieser Nachweis ist einem Mitglied des Vorstands des Hundyclubs vor dem erstmaligen Betreten der Freilauffläche vorzulegen.
2. Läufige Hündinnen dürfen für die Dauer der Läufigkeit nicht auf die Wiese.
3. Der Hemminger Hunde Club e.V. haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilaufen von Hunden in Verbindung stehen. Hundehaltende haften eigenständig für eventuelle Personen- und Sachschäden. Jeder auf der Wiese befindliche Hund muss haftpflichtversichert sein.
4. Nutzungszeit ist von 08:00 bis 21:00 Uhr bzw. spätestens bis zum Einbruch der Dunkelheit.
5. Die Hunde sind bereits in der Schleuse abzuleinen. Geschirre sind aufgrund von Verletzungsgefahr auf der Wiese nicht erlaubt. Um einen stressfreien Zugang zur Wiese zu ermöglichen, müssen bereits auf der Wiese befindliche Hunde bei Ankommen eines weiteren Hundes zurückgerufen werden.
6. Nutzende dieser Anlage haben sich so zu verhalten, dass kein Dritter und kein anderer Hund gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Der Aufsichtspflicht ist durch den Hundeführenden nachzukommen.
7. Die Hundefreilauffläche ist keine Hundetoilette!
Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind vom Hundeführenden unter Verwendung von mitgebrachten Hundekotbeuteln zu beseitigen und außerhalb der Freilauffläche ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Interesse der Sauberkeit der Freilauffläche bittet der Verein darum, gegebenenfalls auch andere Nutzer auf diese Regelung hinzuweisen.
8. Das Markieren der Trinkstelle, Stühle und eventueller anderer Gegenstände durch die Hunde ist vom Hundeführenden zu verhindern bzw. zu unterbinden.
9. Wegen der Sturz- und Verletzungsgefahr von Mensch und Tier ist das Buddeln der Hunde zu unterbinden. Entstandene Löcher müssen sofort wieder verschlossen werden. Entsprechende Geräte stehen zur Verfügung.
10. Schäden am Gelände oder am Zaun sind dem Vorstand des Hemminger Hunde Club e.V. unverzüglich mitzuteilen.
11. Das Füttern von Hunden auf dem Gelände ist generell unerwünscht, mit Ausnahme von Belohnungen, die nur dem eigenen Hund aus der Hand gegeben werden dürfen, wenn keine anderen Hunde auf dem Platz sind. Futtersuchspiele sind aufgrund der Gefahr von Resten und Futtermittelallergien bei anderen Hunden verboten.
12. Situationen wie Mobbing, Hetz-, Zwick- oder Beißattacken sind angemessen vor einer Eskalation durch die beteiligten Hundeführenden zu entschärfen. Ggf. sind unterlegene Hunde zu schützen.
13. Das Mitbringen von Hundespielzeug und Trainingsgeräten ist nicht erlaubt, es sei denn, es sind keine anderen Hunde auf dem Platz. Es ist sicherzustellen, dass nach der Nutzung alle Spielzeuge/Geräte wieder von der Wiese entfernt werden.
14. Diese Benutzerordnung ist und kann nicht abschließend sein. Sie kann und soll nicht alle Situationen des täglichen Lebens regeln. Sollten nicht in dieser Benutzerordnung aufgeführte Situationen, die einer Regelung bedürfen, vorfallen, ist diese Benutzerordnung als Grundlage anzusehen und eine Regelung unter den Vereinsmitgliedern im Sinne der Benutzerordnung herbeizuführen.
15. Mit dem Betreten der Hundefreilauffläche erklärt sich der Nutzende mit dieser Benutzerordnung einverstanden. Zu widerhandlungen gegen diese Benutzerordnung können zum Verweis von der Freilauffläche führen. Darüber befindet der Vorstand. Über Ausnahmen von der Benutzerordnung befindet der Vorstand.